

behinderteneinstellung chance statt geißel



RECHTSTIPP

Die Themen „Arbeit und Behinderung“ sowie „Gleichstellung“ verständlich und doch einigermassen umfassend darzustellen, würde den Rahmen dieser Rubrik sprengen. Es gibt aber Websites, die zahlreiche Informationen bieten:

www.arbeitundbehinderung.at
Hier findet man unter Publikationen alle erdenklichen Broschüren, Rechtsinfos, Studien etc., die zusammenfassende Informationen zum Thema „Arbeitswelt und Behinderung“ enthalten.

www.bizeps.or.at/gleichstellung
Hier erwarten Sie Informationen zum und rund um das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz mit weiterführenden Links.

Selbstverständlich sollte man die Website des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz (**www.bmsk.gv.at**) auswählen, wo man unter BürgerInnen/Behindertenangelegenheiten weitere Informationen und Hilfestellungen zum Thema erhält. Weiterführende Materialien sind im Downloadbereich verfügbar.

Können eingeschränkt produktiv tätige Menschen auf Dauer überhaupt wirtschaftlich sinnvoll beschäftigt werden?

Diese Frage stellen sich viele UnternehmerInnen. Sie haben Angst davor, dass ein für beide Seiten unbefriedigendes Ergebnis herauskommt. Die sehr strengen Auflösungsbedingungen für Arbeitsverhältnisse mit behinderten Menschen lassen zudem die Befürchtung entstehen, dass aus einem derartigen Verhältnis rasch eine Geißel wird. Völlig außer Acht gelassen wird dabei freilich, dass die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigung in vielerlei Hinsicht große Chancen bietet. Behinderte ArbeitnehmerInnen sind keine Belastung, wenn sie ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend eingesetzt werden und der Arbeitsplatz bei Bedarf behindertengerecht eingerichtet ist. Der österreichische Staat ist bestrebt, Menschen mit Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Umsetzung dieses Zieles erfolgt einerseits mittels verpflichtender rechtlicher Regelungen (Behinderteneinstellungsgesetz), andererseits pocht man durch Anreize und Förderungen auf Freiwilligkeit.

Sowohl das Bundessozialamt als auch das Arbeitsmarktservice bieten eine Reihe von Förderungen, die es erleichtern, ein Arbeitsverhältnis mit einem beeinträchtigten Menschen umzusetzen. Ist in einem Betrieb zwar der Wille zur Behinderteneinstellung vorhanden, bestehen aber gleichzeitig

Bedenken vor den strengen Rechtsvorschriften, gibt es auch die Möglichkeit, ein befristetes Arbeitsverhältnis einzugehen. Wichtig ist es, sich vor der Einstellung

eines Menschen mit Beeinträchtigung bei den entsprechenden Förderstellen zu erkundigen.



Fördermöglichkeiten

Zuschüsse oder Darlehen aus dem Ausgleichstaxenfonds

- Für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

Integrationsbeihilfe

- Einstellung von arbeitslosen behinderten Personen als Zuschuss zu den Lohn- und Ausbildungskosten – bis zu 1.000 Euro monatlich

Entgeltbeihilfe

- Für bereits beschäftigte Menschen mit Behinderung zum Ausgleich von behinderungsbedingten Leistungseinschränkungen – bis zu 650 Euro monatlich

Arbeitsplatzsicherungsbeihilfe

- Wenn der Arbeitsplatz einer Person mit Behinderung gefährdet ist – Zuschuss bis zu maximal 1.000 Euro monatlich

Arbeitsplatzoffensive „Aktion 500“

- Einstellung zwischen 1. November 2007 und 31. Dezember 2008 – bis zu 600 Euro monatlich

Integrative Berufsausbildung

- Jugendliche sollen einen beruflichen Abschluss erhalten und sich in das Berufsleben eingliedern können – bis zu 400 Euro monatlich bzw. bei Lehrbeginn nach dem 19. Lebensjahr 755 Euro monatlich

Nähere Informationen

Bundessozialamt Zentrale
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien
Tel.: 05 99 88
Fax: 05 99 88-2131
E-Mail: bundessozialamt@basb.gv.at
Web: www.bundessozialamt.gv.at

gmbh
hp-steuerberatung

A-4261 Rainbach | Summerau 13
Tel. +43(0)7949/6016-0 | Fax-DW 15
E-Mail: office@hp-steuerberatung.at
www.hp-steuerberatung.at